



Betriebsausschuss am 29.02.2024		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/828/2024		
Dez. I	FB 3: Stadtentwicklung	Datum: 01.02.2024		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	29.02.2024		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Niederschlagswasserbewirtschaftung in den vergangenen 3 Wochen im Stadtgebiet insbesondere in den Wohnquartieren Rott-Nord und Stadtfeld II hier: Schreiben der SPD-Fraktion vom 04.01.2024

I. Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsausschuss zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 04.01.2024 die Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben hierzu wird vollinhaltlich verwiesen.

Zu den nachstehend aufgeführten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Bei den Regenereignissen im Dezember 2023 handelte es sich um Wetterereignisse, die stetige und anhaltende Regenmengen (sog. Landregen) heraufzuführen, die dann zu großen Abflüssen in den Gewässern führen. Insbesondere in den Wintermonaten, in denen die Vegetation keine Wassermengen aufnehmen kann, werden diese Niederschlagswassermengen schnell über die Gewässer abgeführt. In den Baugebieten Rott-Nord und Stadtfeld II gibt es keine Niederschlagswasserkanalisation. Lediglich die Straßenentwässerung erfolgt über die in der Straße vorhandenen Versickerungsmulden. Die Eigentümer der Wohnbaugrundstücke sind verpflichtet, dass auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser zu versickern. Den Eigentümern obliegt die Verantwortung für den ordnungsmäßigen Betrieb der Versickerungsanlagen auf den Grundstücken.

1. Wie viele Einsätze der Feuerwehr hat es gegeben? Wie viele Einsätze davon im privaten und öffentlichen Bereich?

Die Feuerwehr musste zahlreiche Keller, welche nicht ausreichend gesichert waren oder aufgrund von technischen Defekten an den Sicherungseinrichtungen, abpumpen.

2. Wie sind die Erfahrungen mit der Funktion der öffentlichen Versickerungsanlagen in den genannten Wohnquartieren?

Die öffentlichen Versickerungsmulden in den genannten Wohnquartieren dienen lediglich der Straßenentwässerung. Niederschlagswasser von privaten Grundstücken wird nicht eingeleitet. Eine Verbindung zwischen dem öffentlichen Kanalnetz und den öffentlichen Versickerungsmulden besteht nicht. Die öffentlichen Versickerungsanlagen haben ordnungsgemäß funktioniert. Die zur Straßenentwässerung dienenden öffentlichen Versickerungsmulden tragen zur Grundwasserneubildung durch biologische Reinigung und Versickerung bei.

3. Ist es zu Rückstauproblemen aus den öffentlichen Versickerungsanlagen auf öffentliche Verkehrsflächen bzw. Privatgrundstücke gekommen?

Aufgrund der Konstruktion und Funktionsweise der öffentlichen Versickerungsanlagen (siehe Frage 2) kann es zu keinem Rückstau auf den Privatgrundstücken kommen.

4. Ist aufgrund der Erfahrungen davon auszugehen, dass das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept – insbesondere in den genannten Quartieren – auch bei Starkregenereignissen funktionsfähig ist?

Im Umfeld der Von-Staufenberg-Allee gibt es Keller, welche nicht ausreichend gegen hoch ansteigendes Schichten- und Grundwasser gesichert sind. Diese Anlieger waren der Auffassung, dass das Niederschlagswasser der Versickerungsanlagen über die Kanalisation in die Keller drücken würde und verständigten die Feuerwehr. Aufgrund des Nichtbestehens einer Verbindung zwischen Kanalnetz und Versickerungsmulden ist diese Auffassung nichtzutreffend.

Aus dem Wohngebiet „Rott-Nord“ sind keine Beschwerden an die Stadt herangetragen worden.

5. Ist die Aussage einiger Anlieger*innen zutreffend, wonach der Überlauf der Versickerungsanlage „Von-Staufenberg-Allee“ aufgrund starker Verunreinigung der Rohrleitung und des Nichtöffnens der Rückstauklappen an der Stever nicht wie vorgesehen funktioniert hat?

Die Niederschlagsereignisse im Dezember 2023, welche in Summe 150 mm ergaben, führten zu stark angestiegenen Grundwasserständen im gesamten Stadtgebiet. Größere Regenereignisse wie im Juli und Dezember 2023 können schadlos in den Versickerungsmulden zurückgehalten werden. In diesen Fällen bleibt das Niederschlagswasser auch mal über längere Zeit in den Mulden stehen. Wenn die anfallenden Wassermengen nicht versickert werden können, entwässert eine Drainageleitung die Muldenfläche langsam in Richtung Stever. Diese Leitung ist mit einem Rückstauverschluss gegen Hochwasser geschützt.

Sollten weitere extreme Niederschläge auftreten, kann das Niederschlagswasser über diese Mulden oberflächlich in die Stever ablaufen. Für diesen Fall gibt es drei Rückstauverschlüsse. Diese Klappen öffnen selbständig, wenn aus den Straßenflächen das Wasser oberflächlich in die Stever abläuft.

6. Ist es zu einem signifikant höheren Wasserzulauf – aufgrund eines höheren Fremdwasseranteils – an der Kläranlage in Ermen gekommen? Wenn ja, wie kann dem hier zukünftig abgeholfen werden?

Nein.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

V. Anlagen:

Schreiben der SPD-Fraktion vom 04.01.2024